


INSTITUT FÜR GESANG UND MUSIKTHEATER - SCHULE FÜR GESANG
DCPL 06
STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN GESANG

BILDUNGSZIELE:	Ziel des Studienganges zur Erlangung des akademischen Diploms der ersten Ebene in GESANG ist die Ausbildung von Studienabgängern, die sich die spezifischen technischen und kulturellen Kompetenzen angeeignet haben, um ihre künstlerische Vorstellung in die Praxis umsetzen zu können. Um die eben genannten Ziele zu erreichen, wird besondere Aufmerksamkeit dem Studium des wichtigsten Gesangrepertoires (in den Bereichen Oper, symphonische Werke, geistliche Musik und Kammermusik) und der entsprechenden Ausführungspraxis gewidmet, auch mit dem Ziel, die Fähigkeit des Studenten zu entwickeln, in wie auch immer zusammengesetzten Ensembles mitwirken zu können. Diese Ziele sollen auch erreicht werden über die Entwicklung der auditiven Wahrnehmungs- und Erinnerungs-fähigkeiten sowie über die Aneignung spezifischen Wissens um die organisatorischen, kompositorischen und analytischen Modelle der Musik und deren Interaktion. Besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Aneignung von angemessenen Techniken der Körperhaltung und der Emotionskontrolle. Am Abschluss des Trienniums sollten sich die Studenten ein vertieftes Wissen um die stilistischen, ästhetischen und musikgeschichtlichen Prinzipien, sei es im Allgemeinen, sei es mit Bezug auf die spezifische Studienrichtung, angeeignet haben. Weiteres Bildungsziel des Studienganges ist die Aneignung von angemessenen Kompetenzen im Bereich der Musik-Informatik sowie bezüglich einer europäischen Fremdsprache.
VORAUSGESETZTE MUSIKALISCHE GRUNDKENNTNISSE:	Die Studienanwärterinnen und -Anwärter müssen dem Aufnahmegesuch einen detaillierten Lebenslauf über die bereits absolvierten Musikstudien beifügen. Zusätzlich zur spezifischen Aufnahmeprüfung im Hauptfach ist eine weitere, praktisch-mündliche Prüfung vorgesehen, im Rahmen derer die besessenen musikalischen Grundkenntnisse in folgenden Bereichen überprüft werden: Solfeggio; Musiktheorie, Rhythmik und musikalische Wahrnehmung; Elementare Gehörbildung; Gemeinsames Musizieren (Chor, Vokalkammermusik, usw.); Elementares Klavierspiel und Lesen des Klavierauszugs; Elementare Harmonielehre und Musikgeschichte. Studienanwärterinnen und -Anwärter, die bereits einen vor-akademischen Kurs oder ein Musikgymnasium erfolgreich absolviert haben, können von dieser zusätzlichen Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse befreit werden. Die Aufnahmeprüfung, die Bewertung des Lebenslaufes und die Überprüfung der besessenen musikalischen Grundkenntnisse entscheiden über die Vergabe eventueller Studien-Lastschriften, die im Falle einer Aufnahme innerhalb des ersten Studienjahres aufgeholt werden müssen.
AUFNAHMEPRÜFUNG:	Vorsingen von: 1) drei Arien (mindestens eine italienische) oder Lieder; 2) Vokalisieren, die von der Kommission ausgewählt werden. Die Kommission behält sich das Recht vor, das Programm nur teilweise anzuhören.
BERUFSAUSSICHTEN:	Mögliche Berufsaussichten für Abgänger des Studienganges öffnen sich in folgenden Bereichen: - Gesang im Bereich Opernrepertoire - Gesang im Bereich der Kammermusik - Gesang in kammermusikalischen Chören - Gesang in symphonischen Chören - Gesang in Opern-Chören
ABSCHLUSSPRÜFUNG:	Die Abschlussprüfung besteht aus: a) der Ausführung eines Konzert-Programms von ca. 50 Minuten Dauer, das vorab mit dem Rat des Studienganges vereinbart worden ist. Das Programm des Abschlusskonzerts darf zu einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten Werke enthalten, welche bereits bei vorhergehenden Prüfungen ausgeführt worden sind; b) der Ausarbeitung, unter der Supervision eines Dozenten der besuchten Fächer, und der Vorstellung einer Facharbeit, welche die ausgeführten Werke historisch-stilistisch analysiert.

INSTITUT FÜR GESANG UND MUSIKTHEATER - SCHULE FÜR GESANG
DCPL 06 STUDIENGANG ZUR ERLANGUNG DES AKADEMISCHEN DIPLOMS DER ERSTEN EBENE IN GESANG

Art der Bildungstätigkeiten	Disziplinärer Bereich	Kodex	Künstlerisch-disziplinärer Bereich	BGH Bereich	Lehrveranstaltung	Art des Unterr.	1. Jahreseinheit			2. Jahreseinheit			3. Jahreseinheit		
							St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.	St.	BGH	Bew.
GRUNDFÄCHER	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/06	MUSIKTHEORIE, RHYTHMIK UND GEHÖRBILDUNG	13	Notensingen, Intonation und Rhythmik (propädeutisch für Gehörbildung)	KLV	40	5	PR						
					Gehörbildung	KLV				32	4	Eign.	32	4	PR
		COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	10	Harmonielehre	KLV	40	5	PR	40	5	PR			
	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COTP/03	KLAVIER UND LESEN DES KLAVIERAUSZUGS	12	Klavierpraxis	EU	14	4	Eign.	14	4	Eign.	14	4	PR
		COMI/01	CHOR-ÜBUNGEN	6	Chor und Chor-Repertoire	LU	24	2	Eign.	24	2	Eign.	24	2	Eign.
	Musikwissenschaftliche Disziplinen	CODM/04	MUSIKGESCHICHTE	13	Musikgeschichte	KLV	40	5	PR	40	5	PR	24	3	PR
TOT				54			158	21		150	20		94	13	
KENNZEICHNENDE FÄCHER	Interpretative Disziplinen	CODI/23	GESANG	60	Ausführungspraxis und Repertoire	EU	40	20	PR	40	20	PR	40	20	PR
	Musiktheatralische Disziplinen	CORS/01	THEORIE UND TECHNIK DES BÜHNENSPIELS	6	Theorie und Technik des Bühnenspiels	LU	24	2	Eign.	24	2	Eign.	24	2	PR
	Disziplinen im Bereich gemeinsames Musizieren	COMI/03	KAMMERMUSIK	4	Kammermusik	GU				24	4	Eign.			
	Musikwissenschaftliche Disziplinen	CODM/07	LYRISCHE UND DRAMATISCHE LITERATUR FÜR MUSIK	9	Musik-Dramaturgie	KLV	24	3	PR	24	3	PR			
					Analyse der poetischen Formen	KLV							24	3	PR
TOT				79			88	25		112	29		88	25	
VERWANDTE UND INTEGRIERENDE FÄCHER	Interpretative Disziplinen	CODI/23	GESANG	2	Literatur für die Stimme	LU	12	1	Eign.	12	1	PR			
	Interpretative Disziplinen	CODI/25	KLAVIERBEGLEITUNG	3	Korrepetition	LU	15	1	Eign.	15	1	Eign.	15	1	Eign.
	Theoretisch-praktisch-analytische Disziplinen	COTP/01	HARMONIELEHRE UND ANALYSE	3	Analyse der Kompositionsformen (Literatur für die Stimme)	KLV							24	3	PR
TOT				8			27	2		27	2		39	4	
ZUSÄTZLICHE FÄCHER	Musikpädagogische Disziplinen	CDD/07	KÖRPERBEWUSSTSEIN UND AUSDRUCK	2	Physiologie der Stimme	LU	12	1	PR						
					Körperbewusstsein und -Ausdruck	LU	15	1	Eign.						
	Disziplinen im Bereich elektr. Musik und Klangtechnologie	COME/05	MUSIK-INFORMATIK	3	Musikinformatik	KLV				24	3	PR			
TOT				5			27	2		24	3				
WAHLFÄCHER				18	Vom Studenten, auch extern, auszuwählende Bildungstätigkeiten	KLV/GU	42 ca.	6		42 ca.	6		42 ca.	6	
TOT				18			42	6		42	6		42	6	
ABSCHLUSSPRÜFUNG UND KENNTNIS EINER FREMDSPRACHE	Sprachliche Disziplinen	CODL/02	EUROPÄISCHE FREMDSPRACHE	4	Europäische Fremdsprache oder Deutsch/Italienisch L2 (Level B1)	KLV	32	4	PR						
	Interpretative Disziplinen	CODI/23	GESANG	4	Repertoire und Ausführungspraxis: Bachelor-Project	EU							8	4	
				8	ABSCHLUSSPRÜFUNG									8	PR
TOT				16			32	4					8	12	
GESAMT				180			374	60		355	60		271	60	

EU= Einzelunterricht: 2-3,5h Unterr.= 1 BGH; GU= ausführender Gruppenunterricht: 6h Unterr.= 1 BGH; KLV= Kollektive Lehrveranstaltung theoretisch-praktischen Inhalts: 8h Unterr.= 1 BGH;
LU= Labor-Übungen: 12-15h Unterr.= 1 BGH.

PR= Lehrveranstaltungsprüfung (Benotung in 30/30 und von einer Kommission verliehene BGH); Eign.=Beurteilung der Eignung und vom Dozenten verliehene BGH

Unterrichtsstunden im Triennium: 1000
Lehrveranstaltungsprüfungen: 21